



Uster, 10. Juli 2018
Nr. 6/2018
V4.04.70
Zuteilung: KBK/RPK

Seite 1/6

WEISUNG 6/2018 DES STADTRATES: VEREIN FREIZEIT- UND JUGENDARBEIT REGION USTER, GENEHMIGUNG LEI- STUNGSKONTRAKTE

Der Stadtrat beantragt den Gemeinderat, gestützt auf Art. 21 lit. a der Gemeindeordnung vom 25. November 2007, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Der Verein Freizeit- und Jugendarbeit Region Uster wird mit den Aufgaben der offenen Jugendarbeit, Gemeinwesenarbeit sowie mit der Bewirtschaftung des Freizeit- und Jugendhauses beauftragt. Der Abschluss der Leistungskontrakte liegt in der Zuständigkeit des Stadtrats.**
- 2. Für die Jahre 2019 und 2020 werden jährlich 610 000 Franken, für die Jahre 2021 und 2022 jeweils 580 000 Franken pro Jahr bewilligt. Diese Beträge sind im Globalbudget enthalten.**
- 3. Der Verein Freizeit- und Jugendarbeit Region Uster kann mit weiteren Aufträgen im Rahmen des generellen Leistungsauftrags sowie des Globalbudgets betraut werden.**
- 4. Mitteilung an den Stadtrat**

Referentin des Stadtrates: Stadtpräsidentin, Barbara Thalmann



GESCHÄFTSFELD / LEISTUNGSGRUPPE STEUERUNG SOZIO-KULTUR

A Strategie

Leitsatz	I
Schwerpunkt Nr.	6
Massnahme	6.2

B NPM: Wirkungs- und Leistungsziel, das mit Antrag verfolgt wird

Bestehend	Z01, Z05
Neu	-

B1 Leistung, die mit diesem Antrag erbracht werden soll

Bestehend	L03, L05
Neu	-

B2 Indikator, der zur Messung der Zielerreichung verwendet werden soll

Bestehend	103, 105
Neu	-

B3 Kennzahl/en, die aufgrund dieses Antrages aufgenommen werden

Bestehend	K03
Neu	-

B4 Finanzen (inkl. allf. Personalkosten), die aufgrund dieses Antrages benötigt werden

Einmalig Investitionsrechnung	-
Einmalig Laufende Rechnung	-
Folgekosten total	Fr. 610 000 (Jahre 2019 und 2020)
- davon Kapitalfolgekosten	Fr. 580 000 (Jahre 2021 und 2022)
- davon übrige Mehrkosten	(ist bereits im Globalbudget berücksichtigt)

B5 Personal, welches aufgrund dieses Antrages benötigt wird

Veränderung Begründung bei Veränderung:	-
--------------------------------------------	---

C Bemerkungen zu Konzepten, anderen bestehenden Dokumenten, Grundlagen etc

-



A. Ausgangslage

Der Verein Freizeit- und Jugendarbeit Region Uster (VFJRU) betreibt im öffentlichen Auftrag die offene Jugendarbeit der Gemeinden Uster und Greifensee. Zusätzlich erbringt der Verein Leistungen im Bereich der Gemeinwesenarbeit und ist für die Bewirtschaftung des Freizeit- und Jugendhauses zuständig. Die Stadt entschädigte den Verein für seine öffentlichen Leistungen bisher mit jährlich 611 000 Franken und erbringt zudem Leistungen im Bereich Finanzbuchhaltung und Personalwesen.

Die Lebenslage von Jugendlichen hat sich in den letzten zehn Jahren stark verändert. Dies führte zu Anpassungen in der Jugendarbeit: Die «aufsuchende Jugendarbeit» wurde wichtiger, während sich die Bedeutung des frjz als Jugendtreffpunkt reduzierte. Die beiden Häuser beim «Nashornkreisel» werden heute als Freizeitzentrum nicht mehr vorwiegend von Jugendlichen sondern von unterschiedlichsten Gruppen genutzt.

Der VFJRU ist als professioneller Anbieter der grösste Kostenfaktor in der Leistungsgruppe Soziokultur. Im Jahr 2013 wurde deshalb im Auftrag der Stadt Uster eine Analyse der Kostenstruktur durch die Hochschule für Wirtschaft (FHNW) durchgeführt. Die Studie zeigt, dass die Führung und Verwaltung des Vereins sowie die Bewirtschaftung und Vermietung der Räumlichkeiten kostenintensiv sind und Optimierungspotential besteht. Ferner konnte aufgezeigt werden, dass viele Kosten nur schwer zuzuordnen sind und dadurch die Steuerung der Leistungserbringung durch die Stadt erschwert wird.

Aufgrund dieser Kostenanalyse wurde der bisherige Rahmenkontrakt mit dem Verein vorsorglich aufgelöst, um Handlungsspielraum für eine Neuordnung zu schaffen. Bis zur Erneuerung des Kontrakts gelten die bisherigen vertraglichen Grundlagen. Über die Stossrichtung und die anstehenden Neuverhandlungen wurde die Kommission für Bildung und Kultur (KBK) am 22. August 2016 direkt informiert.

Neben der Frage nach einer besseren Steuerung der Leistungen durch die Stadt Uster stehen auch inhaltliche und strukturelle Entwicklungen an. Gesellschaftliche Veränderungen, unter anderem in Folge der Etablierung von Internet und Digitalisierung, aber auch Veränderungen bei anderen Anbietern im Tätigkeitsfeld der Jugendhilfe und –förderung, machen Anpassungen beim Leistungsauftrag nötig. Folgende Ziele stehen für die Weiterentwicklung im Fokus:

- Die Gesamtkoordination und Steuerung sollen durch die Stadt Uster erfolgen.
- Die inhaltliche Ausrichtung soll in Kooperation mit der Stadt Uster festgelegt und die Tätigkeitsfelder gemäss den Vorgaben der Stadt Uster entwickelt werden.
- Im betrieblichen Alltag soll die Autonomie gestärkt werden und eine Entflechtung von den Strukturen der Stadt Uster stattfinden.
- Alle vier Jahre soll ein neuer Leistungskontrakt ausgehandelt werden.

B. Weiterentwicklung Jugendarbeit und VFJRU

Die Stadt Uster möchte auch zukünftig den VFJRU mit der Jugendarbeit beauftragen und sieht die Kernkompetenz des Vereins in diesem Bereich. Es werden zukünftig drei Leistungsbereiche unterschieden (offene Jugendarbeit, Vermietung der Räumlichkeiten und Gemeinwesenarbeit), wobei der Fokus auf der offenen Jugendarbeit liegt. Zudem sind Anpassungen in struktureller und organisatorischer Hinsicht vorzunehmen. Für die Umsetzung der Anpassungen stehen zwei Jahre zur Verfügung, die Umsetzung beginnt per 1. Januar 2019.

Struktur und Organisation

Kostenrechnung: In der Buchhaltung können heute die Kosten der drei Leistungsbereiche in Uster sowie der Jugendarbeit Greifensee nicht klar voneinander abgegrenzt und ausgewiesen werden. Durch die neue Kostenrechnung sollen diese Bereiche unterschieden werden.



Buchhaltung: Mit der Umsetzung von HRM2 (neue Rechnungslegung) kann die Stadt Uster zukünftig keine buchhalterischen oder administrativen Aufgaben mehr für den Verein übernehmen.

Offene Jugendarbeit

Aufgrund betrieblicher und finanzieller Herausforderungen stellte der VFJRJ in der Jugendarbeit zunehmend Personen in Ausbildung an, so dass für das Gebiet der Stadt Uster aktuell nur noch eine ausgebildete Jugendarbeiterin tätig ist. Alle anderen Mitarbeitenden befinden sich in Ausbildung. Umgekehrt fließt ein beträchtlicher Teil von Ressourcen in die Bewirtschaftung des Kultur- und Jugendhauses. Der Schwerpunkt des Auftrags soll künftig wieder stärker in der Jugendarbeit liegen und die finanziellen Mittel sind auch entsprechend einzusetzen. Es wird somit eine Verlagerung der städtischen Mittel in die Jugendarbeit angestrebt und es ist vermehrt ausgebildetes Personal anzustellen. Die Leistungserbringung wird mit der Stadt Uster abgesprochen und vom Jugendbeauftragten koordiniert. Die Leistungen zielen auf die Förderung von Jugendlichen und der Schaffung von Chancengleichheit, der Fokus liegt dabei auf folgenden Bereichen:

- Die Jugendarbeit entwickelt sich im Bereich der niederschweligen, alltagsorientierten Beratung weiter. Sie fängt damit Krisen auf, vermittelt weiterführende Beratung und Begleitung und hilft bei jugendtypischen Anliegen.
- Die Jugendarbeit schafft vielfältige Übungsfelder und Schonräume und richtet dieses Angebot dezentral, nach den Bedürfnissen der Jugend, aus.
- Die Jugendarbeit setzt sich für jugendkulturelle Belange ein und unterstützt entsprechende Aktivitäten.

Höherer Anteil an qualifiziertem resp. ausgebildetem Personal: Ein genügender Anteil an ausgebildetem Personal ist Voraussetzung für qualitativ hochstehende Leistungen, gerade bei Krisen- und Konfliktsituationen sowie bei der Beratung und Begleitung von Jugendlichen. Innerhalb von zwei Jahren muss der Anteil an ausgebildetem oder anderweitig qualifiziertem Personal erhöht werden.

Gemeinwesenarbeit (GWA)

Die professionellen Angebote im Bereich Handwerk werden durch die Förderung von Freiwilligenstrukturen und zivilgesellschaftlicher Verankerung ersetzt. Nicht das Angebot als solches sondern die Befähigung zur Selbstorganisation und Übernahme von Verantwortung steht im Fokus. Innerhalb von zwei Jahren sollen die professionellen Strukturen durch zivilgesellschaftliche Aktivitäten ersetzt werden.

Vermietung der Räumlichkeiten

Die Vermietung der Räumlichkeiten erfolgt kostengünstig und effizient. Auf eine Betreuung der Nutzenenden ist zu verzichten resp. sie ist nur in Ausnahmefälle zu gewähren. Handelt es sich bei den Nutzenden um Erwachsene, so kann im Grundsatz davon ausgegangen werden, dass diese über die Kompetenz zur Nutzung von Räumlichkeiten verfügen oder dass sie sich diese eigenverantwortlich aneignen können. Bei jugendlichen Nutzenden handelt es sich um Jugendarbeit und die Begleitung ist gewährleistet.

C. Finanzierung VFRJU

Bisher wurde der VFRJU mit jährlich 611 000 Franken unterstützt. In den Jahren 2019 und 2020 soll die Unterstützung mit 610 000 Franken beibehalten werden. Spätestens ab dem Jahr 2021 haben sich die betrieblichen Anpassungen und Veränderungen auch in der Kostenstruktur wiederzuspiegeln. Darüberhinaus sind ab dem Jahr 2021 im Verwaltungsbereich Effizienzsteigerungen anzugehen oder mit Mehreinnahmen zu kompensieren.



	Vergütung 2019/2020	Vergütung ab 2021
	Zuordnung gemäss Einschätzungen VFJRU in den Verhandlungen, ausgehend von der Kostenanalyse der FHNW im Jahr 2013 ¹	Anpassungen ²
Jugendarbeit	480 000	+ 10 000
Vermietung	100 000	- 10 000
Gemeinwesenarbeit	30 000	- 10 000
Verwaltungsaufwand nicht zugeordnet		- 20 000 ³
Gesamtbeitrag Stadt Uster an VFRJZ	610 000	580 000
Nicht gebundene Beiträge der Stadt Uster für die offene Jugendarbeit	Midnight: 10 000	Midnight: 10 000 + aus Entwicklungsprozess 30 000
→ Vergabe als Projektbeiträge mit klarer Zielsetzung	Total: 10 000	Total: 40 000

¹ Es besteht weiterhin Unklarheit betreffend der korrekten Zuordnung der Kosten zu den Leistungsbereichen. Die genannten Zahlen bilden daher nicht zwingend die tatsächlichen Kosten ab, sondern sind eine erste Zuordnung, diese ist weiter zu überarbeiten und den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen.

² Die Anpassungen widerspiegeln die Entwicklungsziele in den einzelnen Leistungsbereichen.

³ Optimierung in der allgemeinen Verwaltung sowie bei den ungedeckten Kosten der Jugendarbeit in der Gemeinde Greifensee.

Ausgehend vom Finanzierungsplan sind folgende Anpassungen, welche ab 2020 wirksam werden, hervorzuheben:

- Die Jugendarbeit soll mit zusätzlichen 10 000 Franken unterstützt werden.
- Im Bereich Vermietung und Gemeinwesenarbeit ist ein Beitrag in der Höhe von 20 000 Franken einzusparen.
- Die Verwaltungskosten sind um 20 000 Franken zu reduzieren resp. über Mehreinnahmen zu kompensieren.
- Es stehen zukünftig zusätzliche 30 000 Franken zur Förderung und Unterstützung von Jugendlichen zur Verfügung. Diese werden bedarfsorientiert durch die Stadt Uster für Projekte eingesetzt.

D. Auftrag und Leistungskontrakt

Der Abschluss von Leistungskontrakten liegt in der Zuständigkeit des Stadtrats, wobei der Gemeinderat im Rahmen der allgemeinen jährlichen Leistungsaufträge und Globalbudgets die inhaltliche Ausrichtung sowie den Leistungsumfang definiert. Ausserhalb der jährlichen Leistungsaufträge und Globalbudgets werden dem Gemeinderat einzelne Geschäfte vorgelegt, wenn sie die Finanzkompetenz des Stadtrats überschreiten und von grosser Tragweite sind. Ausgehend von den in dieser Weisung genannten Grundlagen wird für jeden der drei Leistungsbereiche ein Leistungskontrakt mit dem VFRJU abgeschlossen und damit die Eigenständigkeit der Aufträge betont. Die Entwürfe zu diesen Kontrakten liegen der Weisung bei (Beilagen 1,2,3). Als Klammer um alle Leistungskontrakte



wird ein Rahmenkontrakt (Beilage 4) abgeschlossen. Die Leistungskontrakte werden auf vier Jahre befristet. Eine Verlängerung fällt in die Kompetenz des Gemeinderates.

Zeitplan der Umsetzung

Zeitpunkt	Umsetzung
2018	Beschlussfassung Gemeinderat und Stadtrat
2019 – 2020	Vorbereitung zur Umsetzung und Implementierung von Massnahmen (die Umstellung der Buchhaltung ist sofort anzugehen und in Absprache mit der Abteilung Finanzen umzusetzen).
2021 – 2022	Betrieb im neuen Modus
2021	Verhandlungen über einen neuen Leistungskontrakt und inhaltliche Prüfung
2022	Beschlussfassung Gemeinderat & Stadtrat

E. Antrag

Der Stadtrat beantragt den Gemeinderat, gestützt auf Art. 21 lit. a der Gemeindeordnung vom 25. November 2007, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Der Verein Freizeit- und Jugendarbeit Region Uster wird mit den Aufgaben der offenen Jugendarbeit, Gemeinwesenarbeit sowie mit der Bewirtschaftung des Freizeit- und Jugendhauses beauftragt. Der Abschluss der Leistungskontrakte liegt in der Zuständigkeit des Stadtrats.**
- 2. Für die Jahre 2019 und 2020 werden jährlich 610 000 Franken, für die Jahre 2021 und 2022 jeweils 580 000 Franken pro Jahr bewilligt. Diese Beträge sind im Globalbudget enthalten.**
- 3. Der Verein Freizeit- und Jugendarbeit Region Uster kann mit weiteren Aufträgen im Rahmen des generellen Leistungsauftrags sowie des Globalbudgets betraut werden.**
- 4. Mitteilung an den Stadtrat**

Stadtrat Uster

Barbara Thalmann
Stadtpräsidentin

Daniel Stein
Stadtschreiber

Beilagen (zur Aktenaufgabe im Gemeinderat)

1. Rahmenvereinbarung frjz
2. Leistungskontrakt Vermietung von Räumlichkeiten
3. Leistungskontrakt offene Jugendarbeit
4. Leistungskontrakt Gemeinwesenarbeit